

Erweiterte Hygieneplanung

zum allgemeingültigen Hygieneplan

zum Regelschulbetrieb an der GGS am Steigerweg

Die erweiterte Hygieneplanung beruht auf dem Konzept zur „Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021“ des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 03. August 2020. Ausführliche Hinweise und weiterführende Links sind diesem Dokument zu entnehmen.

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressemitteilungen/2020_17_LegPer/PM20200803_Schulbeginn/Konzept-angepasster-Schulbetrieb-in-Corona-Zeiten-Beginn-Schuljahr-2020-21.pdf

Hygienemaßnahmen

Der Hygienestandard und die Reinigungssituation an den Mülheimer Schulen erfüllt die Vorgaben des Robert-Koch-Instituts. Eine Desinfektion ist derzeit nicht vorgesehen. In allen Klassenräumen und auf den Toiletten gibt es aber Seife und Papierhandtücher. Eine regelmäßige Reinigung der Räume erfolgt durch die Reinigungskräfte. Um eine Reinigung der Kontaktflächen zu ermöglichen, sind in den Klassenräumen sämtliche Schülertische und Pulte nach Unterrichtschluss freizuhalten. Ebenso sind alle Tische im Lehrerzimmer freizuräumen.

Die Außentüren der Gebäude und die Innentüren bleiben während des Unterrichts aufgebockt, damit Kontakte von Türklinken von verschiedenen Personen vermieden werden können.

Auf dem gesamten Schulgelände besteht für Kinder und Erwachsene eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Dieser darf von den Kindern nur am Sitzplatz im Klassenraum abgenommen werden. In den Gruppenräumen der VGS/OGS besteht keine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Erwachsene dürfen den Mund-Nasen-Schutz an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz abnehmen, wenn ein Abstand von 1,50 m zu anderen Personen eingehalten werden kann. Bei jeglicher Bewegung durch das Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Den Eltern wird empfohlen, ihren Kindern einen Hygienebeutel mitzugeben. In diesem sollten ein Mund-Nasen-Schutz, eine Dose zur Aufbewahrung des MNS auf dem Tisch, ein Paket Taschentücher und bei Bedarf ein Handdesinfektionsmittel sein. Eine gemeinsame Nutzung von Taschentuchpaketen oder ähnlichem ist untersagt.

Selbstverständlich dürfen nur Kinder und Erwachsene die Schule besuchen, die frei von COVID-19-Symptomen (insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) sind. Auch Schnupfen kann zu den Symptomen gehören. In diesem Fall ist das Kind zunächst für 24 Stunden zu Hause zu beobachten. Wenn keine weiteren Symptome auftreten kann das Kind wieder am Unterricht teilnehmen. Ist ein Kind Allergiker und hat daher momentan eine „Schniefnase“, ist die Schule hierüber schriftlich zu informieren. Falls ein Kind mit COVID-19-Symptomen in der Schule auffällt, wird es sofort vom Unterricht ausgeschlossen und muss umgehend abgeholt werden.

Für die entsprechende Luftzirkulation in den Räumen wird durch das Öffnen der Fenster mindestens einmal pro Stunde gesorgt. Verhaltensregeln werden ausgehängt und mit den Kindern besprochen und eingeübt.

Betretungsverbot

Es betreten nur die folgenden Personengruppen das Schulgelände:

- SchülerInnen
- Mitarbeiter der Schule

Alle anderen Personen, auch Eltern, betreten das Schulgelände nicht, es sei denn sie kommen zu einem vereinbarten Termin. Diese Maßnahme dient der Gesundheit aller an Schule Beteiligten.

Risikopatienten

SchülerInnen mit Vorerkrankungen

Für SchülerInnen mit Vorerkrankungen kann die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht durch die Schulleitung ausgesetzt werden. Die Verpflichtung zur Mitarbeit im Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

Die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe muss der Schulleitung schriftlich mitgeteilt werden.

SchülerInnen mit vorerkrankten Angehörigen

Für SchülerInnen, die mit vorerkrankten Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zu treffen. In eng begrenzten Ausnahmefällen kann vorübergehend die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht durch die Schulleitung ausgesetzt werden. Die Verpflichtung zur Mitarbeit im Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

Voraussetzung hierfür ist ein ärztliches Attest des Angehörigen.

Lehrkräfte mit Vorerkrankungen

Lehrkräfte, die Vorerkrankungen haben, können von der Verpflichtung zum Präsenzunterricht befreit werden. Die Pflicht zum Einsatz im Distanzunterricht, zur Teilnahme an Konferenzen und schulinternen Besprechungen sowie die Heranziehung für andere schulische Aufgaben bleibt hiervon unberührt.

Die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe muss der Schulleitung schriftlich unter Vorlage eines aktuellen Attestes mitgeteilt werden.

Lehrkräfte mit vorerkrankten Angehörigen

Für Lehrkräfte, die mit vorerkrankten Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben, ist keine Freistellung möglich.

Lehrkräfte mit pflegebedürftigen vorerkrankten Angehörigen

Lehrkräfte, die vorerkrankte Angehörige mit einem Pflegegrad im häuslichen Umfeld betreuen, können von der Verpflichtung zum Präsenzunterricht befreit werden. Die Pflicht zum Einsatz im Distanzunterricht, zur Teilnahme an Konferenzen und schulinternen Besprechungen sowie die Heranziehung für andere schulische Aufgaben bleibt hiervon unberührt.

Die Betreuung des Angehörigen muss der Schulleitung schriftlich unter Vorlage eines Attestes mitgeteilt werden.

VGS-/OGS-Betreuung

Eine Betreuung im Rahmen der VGS/OGS wird an allen Unterrichtstagen angeboten. Die Kinder gehen in festen Gruppen in ihren Betreuungsraum und werden von einer Mitarbeiterin der VGS/OGS bis 14 bzw. 16 Uhr betreut. Die Frühbetreuung ab 7.30 Uhr wird angeboten, hierbei herrscht für Kinder und Erwachsene die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Das Mittagessen findet für die OGS-Kinder zu gestaffelten Zeiten in den festen Betreuungsgruppen statt. Gruppenübergreifende Angebote sind möglich, hierbei herrscht für Kinder und Erwachsene die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Schulhof

Der Schulhof darf regulär genutzt werden, hierbei herrscht für Kinder und Erwachsene die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Unterricht im Regelbetrieb

Ab dem 15. Juni 2020 werden alle Schülerinnen und Schüler täglich nach regulärem Stundenplan unterrichtet.

Vorbereitung Klassenräume und Schule

Alle Klassenräume wurden mit Seife und Papierhandtüchern ausgestattet, Nachschub befindet sich im Lehrerzimmer. Auf jedem Lehrerpult steht Handdesinfektionsmittel für die Lehrkräfte bereit. Kinder dürfen dieses aus Haftungsgründen nicht benutzen.

In jedem Klassenraum sind Verhaltens- und Hygieneregeln gut sichtbar ausgehängt.

Die Schuhe werden nicht ausgezogen.

Einteilung der Kinder

Die Klassen werden im Klassenverband unterrichtet. Für alle Schülerinnen und Schüler besteht Schulpflicht, mit Ausnahme der unter „Risikogruppen“ beschriebenen Fälle.

Unterrichtsorganisation

Alle Kinder werden nach regulärem Stundenplan unterrichtet.

Zum Unterrichtsbeginn gibt es einen offenen Anfang von 08.00 bis 08.15 Uhr. Mit Ausnahme der Frühbetreuung ist ein Betreten des Schulgeländes vor 8 Uhr untersagt. Nach Ankunft an der Schule gehen die Kinder direkt in ihre Klassenzimmer. In den ersten Minuten des Unterrichts waschen sich alle Kinder nacheinander die Hände.

Täglich ist für alle Unterrichts- oder Betreuungsgruppen eine Anwesenheitsliste und das Toilettenbuch zu führen.

Pünktlich zum Unterrichtsende werden die Kinder von der Lehrkraft nach Hause geschickt. Die Kinder müssen auf direktem Weg das Schulgelände verlassen.

Pausen

Das Aufstellen nach den Pausen entfällt. Nach dem Gong gehen alle Kinder selbstständig in ihre Klassenräume.

Toiletten

Toilettenbesuche sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Toilettengänge sind nur einzeln erlaubt.

Hygieneregeln

Unsere Hygieneregeln:

Ich halte ausreichend Abstand zu Kindern und Lehrern.

Ich trage meinen Mundschutz.

Wichtig: Ich niese und huste in meine Armbeuge!

Ich fasse mir mit den Händen nicht ins Gesicht.

Ich wasche meine Hände regelmäßig und gründlich.

Ich gebe anderen Menschen nicht die Hand.

Wenn ich krank bin, bleibe ich zu Hause.

Richtig Händewaschen:

1. Hände gründlich nass machen
2. Hände rundum einseifen
3. Mindestens 30 Sekunden waschen
4. Hände gründlich abspülen
5. Hände gründlich abtrocknen

Kinder, die sich nicht an diese Hygieneregeln halten, werden vom Unterrichtsbesuch ausgeschlossen und müssen umgehend abgeholt werden.